

Änderungen zum ElektroG (2018)

Open-Scope

Lernvideo Themenbereiche:

- öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE)
- Open-Scope

Christian Josef Graber

Abteilung IT-Prozesse und -System

graber@stiftung-ear.de



Agenda

- **Aktuelle Informationen**
- **Open-Scope**
- **Anwendungsbeispiele**





vorinformationen elektrog 2018

ANWENDUNGSBEREICH

- Definition der 6 Kategorien
- Entscheidungsbaum
- Abgrenzung Groß-/Kleingeräte
- neue Gerätearten

REGISTRIERUNG

GARANTIENACHWEIS

KOSTEN/GEBÜHREN

MITTEILUNGSPFLICHTEN

GRUPPEN

VERANSTALTUNGEN

+++ WEBINAR ELEKTROG 2018 - ANMELDUNG → HIER +++

Offener Anwendungsbereich

Ab dem 15.08.2018 fallen **sämtliche** elektrischen und elektronischen Geräte in den Anwendungsbereich des ElektroG (sogenannter offener Anwendungsbereich oder Open Scope) – es sei denn, sie sind explizit durch einen gesetzlich geregelten Ausnahmetatbestand ausgeschlossen. Somit können beispielsweise auch Möbel und Bekleidung mit elektrischen Funktionen registrierungspflichtig werden (Ausführlichere Informationen im Newsletter [↓](#) ear insight 04/2017, Seite 4).

Neue Kategorien

Mit der Einführung dieses offenen Anwendungsbereiches ist eine Änderung der Kategorien verbunden. Die bisherigen 10 Kategorien werden auf folgende 6 Kategorien reduziert:

- Kategorie 1: Wärmeüberträger
- Kategorie 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
- Kategorie 3: Lampen
- Kategorie 4: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
- Kategorie 5: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
- Kategorie 6: Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

REGISTRIERUNG

→ Informationen zu den Änderungen bei Registrierungen finden Sie → [hier](#)

INFORMIERT BLEIBEN

→ Bleiben Sie mit dem Newsletter ear insight und dem RSS-Feed informiert, → [weiter](#).





rundschreiben für öffentlich-rechtliche entsorgungsträger

BEDIENUNG DES EAR-PORTALS

INFORMATIONEN ZUR
ABHOLKOORDINATION

OPTIERUNG

ÖRE-RUNDSCHREIBEN

VERZEICHNIS DER SAMMEL- UND
RÜCKNAHMESTELLEN

Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Das Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger informiert Sie quartalsweise über aktuelle, auf öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) zugeschnittene Themen und Entwicklungen rund um das ElektroG, die stiftung ear und das ear-Portal. Darüber hinaus werden im Rundschreiben häufig gestellte Fragen der örE beantwortet.

Das Rundschreiben wird ausschließlich zum Download bereitgestellt. Es wird nicht versendet. Die aktuelle Ausgabe finden Sie immer auf dieser Seite. Zusätzlich wird sie auf der Startseite unserer Homepage und als Information im ear-Portal angekündigt.



ÖRE-RUNDSCHREIBEN 01/2018

Laden Sie sich [↓](#) hier die aktuelle Ausgabe herunter.



Open-Scope offener Anwendungsbereich

- Jedes Gerät kann ein Elektro- und Elektronikgerät sein
- Zusammengesetzte Produkte
 - z.B. Möbel und Bekleidung
- Beurteilen ob
 - einheitliches Elektro- und Elektronikgerät oder
 - voneinander getrennte Produkte



Open-Scope Zusammengesetzte Produkte

Einheitliches Elektro- und Elektronikgerät

- körperlich fest verbunden, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu trennen oder
- Elektrogerät funktional an die Nutzungsdauer des anderen Produkts gebunden. Gebrauch des anderen Produkts vom Elektrogerät abhängig

→ Jeweils im Einzelfall zu beurteilen



Anwendungsbeispiel Möbel (I)



Elektrisch verstellbarer Fernsehsessel

- Neue Gruppe 4 Großgeräte
- Elektrischer Motor und Möbelstück bilden funktionale Einheit



Großer/Kleiner Badezimmerschrank mit beleuchtetem Spiegel

- Neue Gruppe 4 Großgeräte
- Neue Gruppe 5 Kleingeräte
- Badezimmerschrank und Leuchte bilden funktionale Einheit



Anwendungsbeispiel Möbel (II)



Wandschrank mit aufgebrachter Beleuchtung

- Leuchte nachträglich montiert
- Einfach ausbaubar
- Einfach austauschbar

- Zwei voneinander getrennte Produkte
- Leuchte macht den Wandschrank **nicht** zum Elektrogerät

→ jeweils im Einzelfall zu beurteilen



Anwendungsbeispiel Bekleidung

Sportschuh mit integrierter Beleuchtung



- Elektrischer Bestandteil mit Produkt fest verbaut
- Beleuchtung und Schuh fest verbunden
- Nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu trennen

→ **Neue Gruppe 4 Großgerät**

→ **Neue Gruppe 5 Kleingerät**



Herzlichen Dank für Ihr
Interesse und Ihre
Aufmerksamkeit.



Weitere Fragen?

Gerne beantworte ich Ihre Fragen unter graber@stiftung-ear.de

Telefonisch erreichen Sie mich zu meinen Sprechzeiten* unter
+49 (0)911/76665-251

*montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 09:00 und 12:00 Uhr und mittwochs zwischen 14:00 und 17:00 Uhr

